

49. Jahrgang, Nr. 18 vom 07.05.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Liebe Wählerinnen und Wähler,

das Bundesverfassungsgericht hat kürzlich der Bundesregierung eine Frist bis zum 31. Dezember 2022 gesetzt, um weitere Reduktionspfade der Treibhausgase für 2030 bis 2050 zu definieren und das Klimaschutzgesetz zu novellieren. Das Klimaschutzgesetz schreibt erstmals gesetzlich verbindliche Klimaziele mit jährlich sinkenden Treibhausgas-Budgets für die Sektoren Verkehr, Energie, Industrie, Gebäude, Landwirtschaft sowie Abfallwirtschaft vor. Kommt ein Bereich dennoch vom vereinbarten Klimakurs ab, greift ein Sicherheitsnetz in Form einer gesetzlich verpflichtenden Nachsteuerung. Bis zum Jahr 2030 sollen mindestens 55% der CO²-Emission reduziert werden und bis 2050 soll die Klimaneutralität gegeben sein.



Auch an der Stadt Bad Münstereifel ist der Klimawandel nicht spurlos vorbeigegangen. Man muss nur mit offenen Augen durch unseren Wald gehen, um zu sehen, wie viele Baumbestände zu großen Teilen zerstört sind. Der Rat der Stadt hat deshalb in seinem Klimaschutzkonzept, neben zahlreichen anderen Maßnahmen, wie zum Beispiel ein Blockheizkraftwerk für das eifelbad oder Photovoltaik auf den Dächern der städtischen Einrichtungen, wie Schulen oder Dorfgemeinschaftshäuser - der städtische Bauhof und die Kitas werden in Kürze folgen - auch den Ausbau der Windenergie beschlossen. Ziel ist es den Anteil an erneuerbaren Energien der Stadt Bad Münstereifel von 4,5% im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, der bei 46,2% und dem Kreisdurchschnitt der bei 40,7% liegt, merkbar zu erhöhen.

Bis zum 30. Mai 2021 können Sie mit Ihrer Stimme darüber entscheiden, ob durch Dürre, Stürme und Borkenkäferplagen zerstörte städtische Forstflächen im Wald bei Nöthen zur Verfügung gestellt werden, damit dort eine Prüfung zur möglichen Errichtung von Windenergieanlagen durchgeführt werden kann. Eine Waldinanspruchnahme ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in NRW ausnahmsweise möglich. Hierfür gibt es enge gesetzliche Vorgaben, die zu erfüllen sind.

Da es sich um städtische Flächen handelt, könnte der Stadtrat in einem nächsten Schritt entscheiden, welches Windenergieunternehmen sich am besten eignet, diese Flächen mit Windenergie zu bestücken. Bei dieser Entscheidung werden verträgliche Anlagenhöhen und die Abstände zu Wohnbebauungen eine entscheidende Rolle spielen. Dann wird auch genau geprüft, welches der derzeit vorliegenden vier Angebote, die besten Beteiligungsmodelle anbietet. Das ausgewählte Unternehmen muss dann durch unabhängige Gutachter umfangreich untersuchen lassen, wie die Auswirkungen bezogen auf den Landschaftsschutz, die gesamte Tierwelt, insbesondere die seltenen und besonders geschützten Tierarten, den Denkmalschutz, das Landschaftsbild, die Gesundheit, die möglichen Störungen der wissenschaftlichen Arbeiten des Radioteleskops Effelsberg und des Astroteilers Stockert und vieles mehr sein werden. Erst nach Abschluss dieser Untersuchungen kann das Windenergieunternehmen einen Antrag auf ein Genehmigungsverfahren beim Kreis Euskirchen einreichen, der alle Belange, auch die der Öffentlichkeit, nochmals sorgfältig prüfen wird.

Diese Schritte können aber erst erfolgen, wenn die städtischen Flächen im Rahmen des Bürgerentscheids von Ihnen grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden. Das heißt zusammengefasst, dass entgegen anderslautenden Behauptungen, die Höhe und die Ausführung des Anlagenbaus ebenso wie die Genehmigungsfähigkeit zum heutigen Zeitpunkt noch nicht feststehen.

Auch auf privaten Flächen kann ein solches Genehmigungsverfahren beantragt werden, sofern die privaten Eigentümer ihre eigenen Flächen zur Verfügung stellen. Die Einnahmen kämen dann nur dem privaten Verpächter zugute und nicht dem städtischen Haushalt, in dem die Einnahmen aus der Windenergie bereits seit dem Jahr 2013, neben zahlreichen anderen Einnahmequellen zur Haushaltssicherung, einkalkuliert und politisch beschlossen sind. Seitdem kompensieren wir diese nicht vorhandenen Einnahmen Jahr für Jahr aus den Erträgen, die unser Forstbetrieb aus der Holzvermarktung erzielt. Diese Einnahmequelle wird aufgrund der geschädigten Baumbestände und der sinkenden Holzpreise für das Schadholz zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen. Zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung, zur langfristigen Haushaltssicherung und zur Vermeidung höherer Steuerbelastungen benötigen wir die beschlossenen Einnahmen aus der Windenergie.

Vielleicht fragen Sie sich, warum der Stadtrat keine Konzentrationszone ausgewiesen hat, um die Errichtung von Windrädern zu lenken? Das macht nur dann Sinn, wenn eine Kommune über viele mögliche Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen verfügt. In Bad Münstereifel kommen nach verwaltungsseitiger Voruntersuchung unter enger anwaltlicher Begleitung nur wenige Flächen in Frage, die sich überhaupt für die Errichtung eignen. Diese hätten nach erster Einschätzung alle als potentielle Konzentrationszonen ausgewiesen werden müssen, auch die hier zur Abstimmung stehende Fläche in Nöthen.

Die Beantwortung der Frage „Sind sie dagegen, dass städtische Flächen in der Gemarkung Nöthen zur Errichtung von Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt werden“ gibt Ihnen im Rahmen des Bürgerentscheids nun die Möglichkeit, anstelle des Stadtrates, über den allerersten Schritt in Richtung einer möglichen Ansiedlung der Windenergie auf städtischen Flächen zu entscheiden. Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch.

Selbstverständlich werden auch wir weiter unsere Hausaufgaben machen und das gemeinsam beschlossene integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt, in dem zahlreiche Maßnahmen zum Schutze unseres „Stadtklimas“ enthalten sind, weiter verfolgen. Getreu unserem Leitbild „Qualität erhalten, Wandel selbstbewusst gestalten - Bad Münstereifel: naturnah, authentisch, lebendig!“

Gerne können Sie sich auf der Homepage der Stadt unter www.bad-muenstereifel.de weiter informieren oder die digitalen Informationsveranstaltungen nutzen.

Passen Sie auf sich auf!

Ihre
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung des Rates

5. Sitzung des Rates der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 11.05.2021, 18:00 Uhr,
in der Heinz-Gerlach-Halle, Im Goldenen
Tal 6.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 24.03.2021
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Fragestunde für Einwohner;
Erläuterung: Hierzu wird auf § 18 der Geschäftsordnung verwiesen.
4. Baumpatenschaften für das Kurhauswäldchen
hier: Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
5. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel
6. Sondernutzungsgebühren pandemische Situation 2021
7. Corona-Tests für Beschäftigte;
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Kostenstelle x1 112 100 541200
8. Digitalisierungsstrategie der Stadt Bad Münstereifel
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2021
9. Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK) – A-11 Hof- und Fassadenprogramm (Profilierung und Standortaufwertung privater Immobilien)
hier: Beschluss der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Hof- und Fassadenprogramm
10. Mitgliedschaft Klimabündnis
11. Teilnahme an ALTBAUNEU
12. Endgültige Herstellung von Erschließungsanlagen - Abweichungssatzung - Kostenspaltung
13. Mobilfunkanlage in Bad Münstereifel-Rodert
14. Jahresabschluss 2020
hier: Zuleitung des Entwurfs gem. § 96 Abs. 1 GO NRW
15. Anfragen und Mitteilungen
 - 15.1 Städtisches Grundstücks in der Gemarkung Münstereifel, Willy-Brandt-Straße; Baudenkmal Nr. 367 "Alter Kurpark Bad Münstereifel" (Kurparkwäldchen)
 - 15.2 Bericht zum 31.03.2021 im Rahmen des Finanzcontrollings
 - 15.3 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit den gesetzlichen Anlagen und Haushaltssicherungskonzept bis 2022;
hier: Genehmigungsverfügung vom 06.04.2021
 - 15.4 Errichtung von Windenergieanlagen
hier: weitere Schreiben an Rat und Verwaltung sowie weitere Informationen
 - 15.5 Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Offenen Ganztagschule im Zuge von Covid-19 für den Monat Januar 2021 und Folgemonate

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Mobilfunkanlage in Bad Münstereifel-Rodert;
hier: Verpachtung einer städtischen Fläche
2. Anfragen und Mitteilungen
- 2.1 Anfragen und Mitteilungen;
hier: Grunderwerb in Bad Münstereifel, Kölner Straße

gez. Sabine Preiser-Marian
(Bürgermeisterin)

Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst

finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

HINWEIS

Bitte achten Sie darauf, den Mindestabstand einzuhalten. In der Heinz-Gerlach-Halle herrscht Maskenpflicht. Gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 1c CoronaSchVO ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder Masken des Standards KN95 oder FFP2) verpflichtend. Im Eingangsbereich besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion, bitte nutzen Sie diese.

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplanentwurf Nr. 91 „Hardtburgstraße-West“, Ortsteil Kirspenich

hier:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Hardtburgstraße-

West“, Ortsteil Kirspenich gem. § 2 Abs. 1 BauGB und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 „Hardtburgstraße-West“, Ortsteil Kirspenich nebst dem Entwurf des Textteils und dem Entwurf der Begründung und des Umweltbericht beschlossen.

Zudem wurde in der gleichen Sitzung am 29.09.2020 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Anlass und Ziel der Planung:

Das Plangebiet wird im Bestand intensiv landwirtschaftlich genutzt. Gehölzaufwuchs ist nicht vorhanden.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 91 sollen nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere geordnete bauliche Entwicklung in diesem Bereich geschaffen werden.

Ziel ist die Bereitstellung weiterer Wohnbauflächen für den Familienhausbau.

Geplant sind etwa 10 - 12 Baugrundstücke zur Einzel- und Doppelhausbebauung. Angrenzend an die Wohnbauflächen sind private Grünflächen geplant.

Lage des Geltungsbereichs:

Das Plangebiet schließt an die bereits vorhandene Bebauung westlich des Bebauungsplanes Nr. 54 „Kirspenich, Hardtburgstraße“ an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 91 „Kirspenich-Hardtburgstraße-West“ umfasst das Grundstück Gem. Arloff, Flur 2, Flurstück 886 mit einer Größe von rd. 7.020 m² sowie einen Teilabschnitt der Hardtburgstraße.

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 91 sind dem auf **Seite 6** beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 „Hardtburgstraße-West“, Ortsteil Kirspenich liegt mit dem Entwurf der textlichen Festsetzungen und dem Entwurf der Begründung

und des Umweltberichtes sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**17.05.2021
bis einschließlich
21.06.2021**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

**montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Hinweise zur Corona-Pandemie am Ende dieser Veröffentlichung!

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt

Verkehrsaufkommen, Immissionen und Emissionen, Luftbelastung, Stör- und Unfallrisiko

Boden und Fläche

Flächenverlust landwirtschaftlich genutzter Fläche, Flächenversiegelung, Flächenbilanz, Bodentypen, Bodenfunktion, Erdbebenzone, kein Altlastenverdacht

Wasser und Abwasser

keine stehenden oder fließenden Gewässer im Plangebiet, Lage außerhalb eines Überschwemmungsgebietes, keine Lage im Wasser-/Trinkwasserschutzgebiet, Oberflächenabflüsse, Grundwasser, Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Klima und Luft

Luftschadstoffe, Luftqualität, Klimabewertung, Temperatur

Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Biotope

Artenschutz, Bauzeitenbeschränkung/Baufeldfreimachung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Orts- und Landschaftsbild, Landschaft und Erholung

Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Ver- und Entsorgungsleitungen, Bodendenkmalschutz, Bodendenkmal EU 329,

Aufzeigen der Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger Auswirkungen, Kompensationsmaßnahmen, keine Lage im Flora-Fauna Habitat (FFH) oder Naturschutzgebiet, keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten, Lage im Landschaftsschutzgebiet (temporärer Landschaftsschutz), Lage in Naturpark, umweltgerechte Abfallwirtschaft und gesicherte Ver- und Entsorgung, Hinweis zum Umgang im Falle von Kampfmittelfunden und bei erheblichen mechanischen Belastungen, Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorgenannte Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss des Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 29.09.2020 zum Bebauungsplan Nr. 91 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, unter <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/> und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Während der Auslegungsdauer können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26 und 27, Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter c.haltenhof@bad-muenstereifel.de,

s.lorenz@bad-muenstereifel.de oder info@bad-muenstereifel.de eingereicht bzw. vorgebracht werden.

Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

HINWEISE

zur Durchführung der öffentlichen Einsichtnahme von Bauleitplanverfahren in Zeiten der CORONA-PANDEMIE

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus bleiben die Türen des Rathauses der Stadt Bad Münstereifel für den **unangemeldeten Publikumsverkehr verschlossen**. Bitte vereinbaren Sie **vorab einen konkreten Termin zur Einsichtnahme und Erörterung** während der vorgenannten Dienststunden mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-267 (Frau Lorenz).

Es wird darum gebeten, **vorwiegend möglichst von der digitalen Kenntnisnahme über die Homepage der Stadt (s. o.) Gebrauch zu machen**.

Sollte Ihnen weder eine persönliche noch eine digitale Einsichtnahme möglich sein, können Ihnen die öffentlich ausliegenden Verfahrensunterlagen auch in ausgedruckter Form per Post übersandt werden. Hierzu wird ebenfalls um Kontaktaufnahme mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den vorgenannten Kontaktdaten gebeten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab mit. Wir können dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses entsprechend gewährleisten.

Bad Münstereifel, den 03.05.2021
Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian



Öffentliche Bekanntmachung

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nöthener Berg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB, Durchführung der Bauleitplanung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB sowie frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nöthener Berg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ beschlossen. Ebenso wurde beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Anlass und Ziel der Planung:

Mit der Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nöthener Berg“ soll die planungsrechtliche Grundlage für eine bauliche Entwicklung zur Wohnbebauung geschaffen werden. Derzeit sind diese Flächen im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 11 teilweise als Flächen für die Forstwirtschaft, als Grünflächen (Verkehrsgrün) und als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Bereich bereits als Wohnbaufläche dar.

Lage des Plangebiets:

Der Geltungsbereich der 6. Änderung umfasst die Flurstücke Gem. Münstereifel, Flur 1, Flurstück Nr. 1418 und Flurstück 825

(teilw.) mit einer Gesamtgröße von rd. 7.962 m².

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplan-vorentwurfes sind dem auf **Seite 9** beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 ist im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung geplant.

Demnach wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf einen Umweltbericht nach § 2a BauGB, auf die Angaben, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie auf eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB zu verzichten; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Relevante umweltbezogene Belange sind jedoch weiterhin zu ermitteln, zu bewerten und in die städtebauliche Gesamt-abwägung einzustellen.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll nun der Öffentlichkeit möglichst frühzeitig die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen dieser Planung zu unterrichten und gleichzeitig auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden.

Der Vorentwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nöthener Berg“ liegt nebst dem Vorentwurf der Begründung und einer Artenschutzrechtlichen Prüfung, ASP, Stufe 1 in der Zeit vom

**17.05.2021
bis einschließlich
21.06.2021**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor den Zimmer 26 und 27, während der Dienststunden

montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Hinweise zur Corona-Pandemie am Ende dieser Veröffentlichung!

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses des Rates vom 18.06.2020 zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, die Angaben zur Durchführung im Verfahren gem. § 13a BauGB sowie die Angaben zur frühzeitigen Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, unter <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/> und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Während der v. g. Frist können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26 und 27, Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter c.haltenhof@bad-muenstereifel.de, s.lorenz@bad-muenstereifel.de oder info@bad-muenstereifel.de eingereicht bzw. vorgebracht werden.

Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über

die 6. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

HINWEISE

zur Durchführung der öffentlichen Einsichtnahme von Bauleitplanverfahren in Zeiten der CORONA-PANDEMIE

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus bleiben die Türen des Rathauses der Stadt Bad Münstereifel für den unangemeldeten Publikumsverkehr verschlossen. Bitte vereinbaren Sie **vorab einen konkreten Termin zur Einsichtnahme und Erörterung** während der vorgenannten Dienststunden mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-267 (Frau Lorenz).

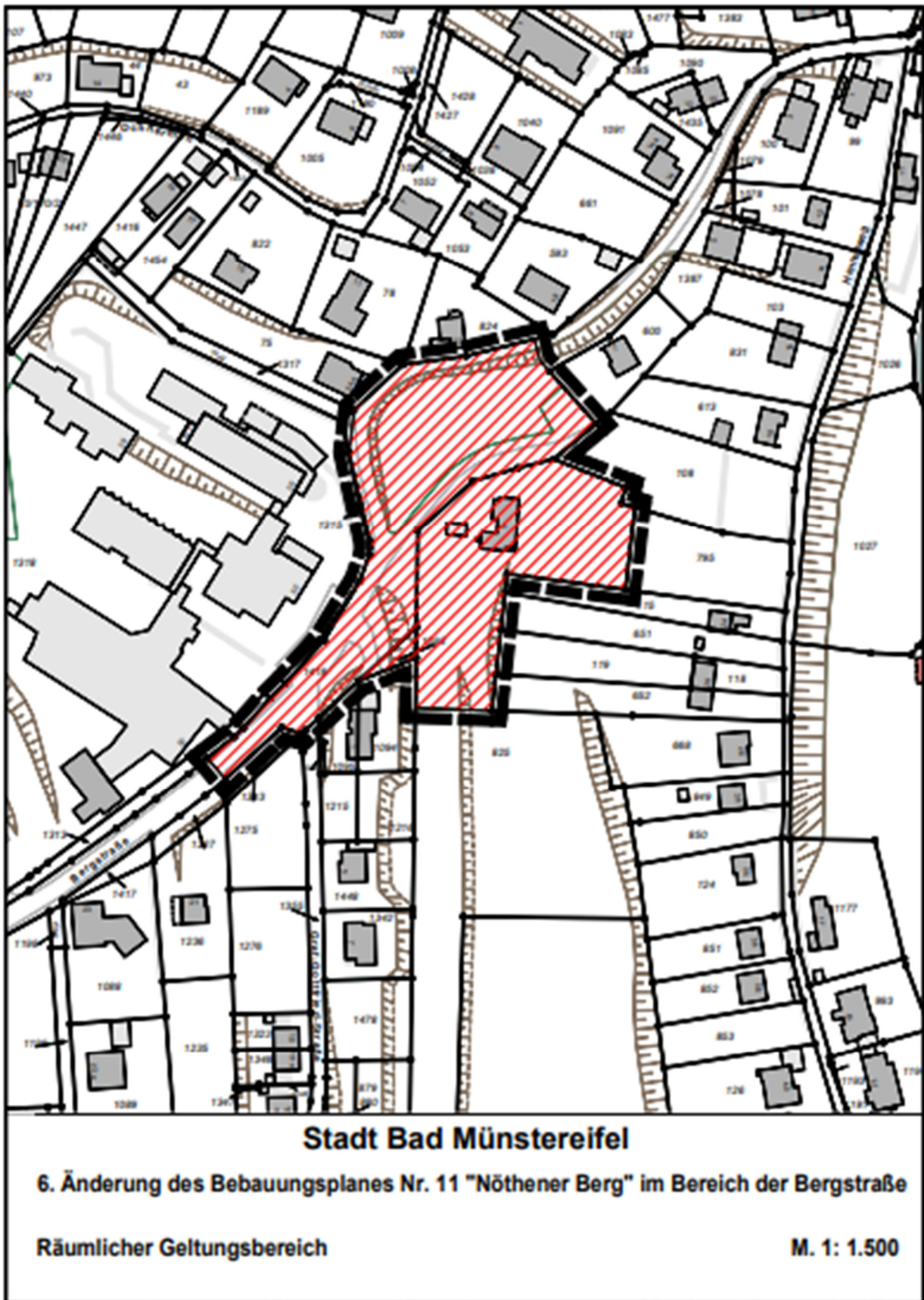
Es wird darum gebeten, **vorwiegend möglichst von der digitalen Kenntnisnahme über die Homepage der Stadt (s. o.) Gebrauch zu machen.**

Sollte Ihnen weder eine persönliche noch eine digitale Einsichtnahme möglich sein, können Ihnen die öffentlich ausliegenden Verfahrensunterlagen auch in ausgedruckter Form per Post übersandt werden. Hierzu wird ebenfalls um Kontaktaufnahme mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den vorgenannten Kontaktdaten gebeten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab mit. Wir können dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses entsprechend gewährleisten.

Bad Münstereifel, den 04.05.2021
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian



Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Informationen für Gewerbetreibende

Die Stadt Bad Münstereifel informiert auf ihrer Homepage im News-Blog „Corona-Virus“ über eigene Angebote, Liquidität bei Gewerbetreibenden zu erhalten.

Alle finanziellen Erleichterungen sind zunächst zeitlich befristet bis zum 30.09.2021 und gelten für Veranlagungen, neue oder bereits laufende Stundungen sowie die in diesem Zeitraum liegenden Zahlungsziele.

Die Hauptsatzung und die Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse setzen in Abhängigkeit von der Höhe des Stundungsbetrages Beschlüsse durch die zuständigen Gremien voraus.

Die von der Stadt angebotenen Optionen tangieren **nicht die Hauptforderung**. Hierzu müssten zuvor die Rechtsgrundlagen (Gewerbsteuergesetz, Grundsteuergesetz, Kommunalabgabengesetz oder die hierzu von der Stadt erlassenen Satzungen) geändert werden. Das kann die Stadt Bad Münstereifel in der Haushaltssicherung nicht leisten!

Zu den Angeboten im Einzelnen:

a) Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer

Gem. § 19 Abs. 3 Gewerbesteuergesetz (GewStG) besteht für die Gemeinden Ermessen in der Festsetzung der Vorauszahlungen. Zahlreiche Betriebe und Unternehmen sind von der Pandemie betroffen und verzeichnen bereits heute oder in naher Zukunft Ertragseinbrüche. Vorauszahlungen, die sich an der bisherigen Ertragslage orientieren, würden insbesondere den von der Pandemie betroffenen Unternehmen wichtige Liquidität entziehen.

Um diesen negativen Effekt zu vermeiden, wird die Stadt - zunächst befristet bis zum 30.09.2021 - Anträgen auf Senkung der Gewerbesteuervorauszahlungen nachkommen. Dies setzt lediglich voraus, dass der jeweilige Betrieb seine Betroffenheit im Zusammenhang mit der

Pandemie kurz schriftlich darlegt. Ein wertmäßiger Nachweis der Ertragseinbußen ist hierfür jedoch **nicht** erforderlich.

b) Stundung fälliger oder neuer Abgabeforderungen

Die Gewährung einer Stundung nach § 222 Abgabenordnung (AO) ist maßgeblich davon abhängig, dass die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeutet und die Forderung durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Stadt wird daher bei der Prüfung von Stundungsanträgen keine strengen Anforderungen stellen, wenn der jeweilige Betrieb seine Betroffenheit im Zusammenhang mit der Pandemie kurz schriftlich darlegt. Ein wertmäßiger Nachweis der Ertragseinbußen ist auch hier **nicht** erforderlich. § 222 Satz 3 und Satz 4 AO bleiben unberührt.

Dies gilt auch für die Frage der Sicherungsleistung, die nur bei einer längerfristigen Stundung oder bei verhältnismäßig hohen Stundungsbeträgen zu verlangen ist.

c) Verzinsung bei Stundung und Nachveranlagung

Für noch laufende Stundungen und Stundungen, die bis zum 30.09.2021 neu ausgesprochen werden, entfällt die Erhebung von Stundungszinsen. § 222 Satz 3 und Satz 4 AO bleiben unberührt.

Sondernutzungsgebühren

Bezüglich der Gebühren für die Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen zu Zwecken der Außengastronomie, Warenpräsentation und Werbeträgern in Verbindung mit Einzelhandelsgeschäften soll der Rat am 11.05.2021 über einen Gebührenverzicht von Juni bis Dezember beraten.

Im Gegensatz zu den Regelungen im Frühjahr 2020 ermöglichen die aktuellen handelsrechtlichen Vorschriften die Mindereinnahmen durch den Gebührenverzicht wie ein durch den Lockdown verursachten Gebührenaussfall zu erfassen und in den Folgejahren abzuschreiben.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Reidenbach telefonisch unter 02253-505103 sowie per E-Mail unter k.reidenbach@bad-munstereifel.de gerne zur Verfügung.

Auftakt der virtuellen Veranstaltungsreihe Windenergie in Bad Münstereifel

Letzte Woche Donnerstag fand die erste virtuelle Veranstaltung der Veranstaltungsreihe zum Thema Windenergie der Stadt Bad Münstereifel statt. In der Auftaktveranstaltung ging es vor allem um das Thema Windenergie auf forstwirtschaftlichen Flächen in Bad Münstereifel. Online konnten sich die Zuhörer und Zuhörerinnen über den Themenkomplex informieren. Entstanden ist diese Eventreihe durch eine Kooperation des Klimaschutzmanagers der Stadt Bad Münstereifel und der EnergieAgentur.NRW. Ziel ist es den Bürgerinnen und Bürgern in persönlichen Gesprächen mit Referenten und Referentinnen die Möglichkeit zu bieten, sich aus erster Hand zu informieren und sich eine eigene Meinung zum Thema Windenergie bilden zu können. Aber auch nachträglich, erhalten Sie die Möglichkeit sich zu informieren. Alle Präsentationen zu den gehaltenen Vorträgen können Sie auf der städtischen Homepage nochmals abrufen. Bei offen gebliebenen Fragen können Sie sowohl den Klimaschutzmanager Florian Hammes, als auch die EnergieAgentur.NRW kontaktieren.

Die nächsten Termine der Veranstaltungsreihe sind am:

- Donnerstag den 06. Mai, 17:30 bis 19:00 Uhr (**Thema: Bürgerbeteiligung und Natur- und Artenschutz**)
- Donnerstag den 20. Mai, 17:30 bis 19:00 Uhr (**Thema: Landschaftsbild, Visualisierung und Technik von Windenergieanlagen**)

Die digitalen Veranstaltungen werden über Zoom stattfinden. Alle Informationen hierzu können Sie der städtischen Homepage entnehmen, unter: www.bad-muenstereifel.de.

Verkauf eines Bau- grundstücks in Bad Münstereifel-Odesheim

Die Stadt Bad Münstereifel bietet folgendes Baugrundstück zum Verkauf an:

Gemarkung Mutscheid, Flur 13, Nr. 134, groß: 777 m².

Es wird darauf hingewiesen, dass weitergehende Informationen aus dem Exposé ersichtlich sind. Dieses kann unter www.bad-muenstereifel.de/wirtschaft/immobilienangebote/ eingesehen oder beim Amt für Finanzen und Liegenschaften angefordert werden.

Angebote sind schriftlich bis zum 11.05.2021, 10.00 Uhr in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Gebot Grundstück Odesheim“ an die

Stadt Bad Münstereifel
Amt für Finanzen und Liegenschaften
Marktstr. 11 – 15
53902 Bad Münstereifel

zu richten.

Ansprechpartner:
Herr Malburg, 02253/505-193
b.malburg@bad-muenstereifel.de

oder

Frau Lierfeld, 02253/505-209
s.lierfeld@bad-muenstereifel.de.

Herzlichen Glückwunsch

zum Geburtstag

Am 11. Mai 2021 wird
Dorothea Schumacher
Trierer Straße

85 Jahre

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian gratuliert der Geburtstagsjubilare im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel sehr herzlich.

Bürgersprechstunde

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian persönlich vorzutragen.

Die nächsten Sprechstunden finden am

Donnerstag, dem 20. Mai 2021

Donnerstag, dem 01. Juli 2021

Donnerstag, dem 19. August 2021

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19, statt.

Sie können aber auch gerne telefonisch an der Sprechstunde teilnehmen.

Damit dieses Einzelgespräch möglich ist, ist eine Anmeldung erforderlich. Anmeldeabschluss für die Termine ist jeweils der Montag vor dem Bürgersprechtage Termin.

Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin bei Frau Ilona Nagy, Tel.02253/505-101 an.

Werner-Biermann- Stadtbücherei Bad Münstereifel stellt vor:

Buch des Monats Mai:

Wander dich glücklich Eifel.

32 erholsame Wanderungen. Orte & Erlebnisse, die glücklich machen.

Sabine Parschau

Raus aus dem Alltag - rein ins Wandervergnügen. Lassen Sie auf leichten Wanderungen die Seele baumeln, erleben Sie die schönsten Glücksmomente in der Natur und entdecken Sie Wandertouren abseits des Trubels. Jede Wanderung mit Steckbrief, Tourenkarte und allen wichtigen Infos übersichtlich auf einer Seite.

Sie durchstreifen lichte Buchenwälder,

kommen an plätschernden Bächen und erloschenen Vulkanen vorbei oder balancieren über Holzstege durchs Moor. Sie baden in klaren Seen oder im Wald oder verwöhnen Ihre Füße beim Barfußgehen. In diesem Buch finden Sie abwechslungsreiche Wanderungen und Spaziergänge, die Ihnen die Vielfalt der Eifel ohne große körperliche Anstrengungen vorstellen. Genießen Sie das Glück, inmitten der grandiosen Natur der Eifel.

Erfahren Sie mehr davon im Medienkatalog unter www.bad-muenstereifel.de.

**Werner- Biermann-Stadtbücherei
Bad Münstereifel
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
53902 Bad Münstereifel
(02253) 80 41**

TRANSIENT Impulsfestival: Kunstaktion an der Erft

Das TRANSIENT Impulsfestival nimmt Fahrt auf. Am Mittwoch, dem 12. Mai 2021, wird im Rahmen dieses Festivals eine Kunstaktion stattfinden, während der der umweltverträgliche Farbstoff PureRubin an einem kurzen Flussabschnitt in die Erft eingeleitet wird. Es handelt sich um einen Farbstoff, der als 100 % natürliches Färbemittel in Lebensmittelqualität klassifiziert ist. Die Inhaltsstoffe – Rettich, Apfel, Schwarze Johannisbeere – wurden unter Zugabe von Wasser, Citronensäure und Maltodextrin verarbeitet.

Das Färbemittel ist 100 % biologisch abbaubar und unbedenklich für Mensch und Tier. Mit der Unteren Wasserbehörde, dem Erftverband und der Stadt Bad Münstereifel ist die angekündigte Kunstaktion abgestimmt. Sie wird für das Internet gefilmt und dokumentiert. Sowohl der Live-Stream als auch der aufgezeichnete Film können auf der Web-Site <https://transientimpuls.com> angeschaut werden.

Dort finden sich auch täglich neue Infos, Videos, Streams und Blogs, die über den Fortgang des TRANSIENT Impulsfestivals informieren.

Kneipp-Verein Bad Münstereifel sucht noch weitere Mitgestalter*innen

Gerade in der heutigen Zeit erlebt das Kneipp'sche Gesundheitskonzept neuen Aufschwung. Es hilft gegen Stress, weckt neue Lebensgeister und lässt Sie zur Ruhe kommen. Kneippen liegt voll im Trend und steht für einen neuen, ganzheitlichen Lebensstil, für Gesundheit und Lebensfreude. Gerade in der aktuellen Corona-Pandemie ist das Interesse an Kneipp wieder besonders groß geworden. Denn das bewährte Naturheilverfahren nach Kneipp ist bestens dafür geeignet, das Immunsystem eigenverantwortlich zu stärken. Dieser Mehrwert wird immer mehr erkannt.

So kommt es nicht zuletzt dazu, dass vielerorts die Kneipp-Vereine wieder aufblühen.

Zur Aktivierung des Kneipp-Vereins in der Stadt Bad Münstereifel werden noch Mitbürger*innen gesucht, die Lust haben, sich zu engagieren.

Es haben sich bereits ein paar Interessierte gefunden, die noch Unterstützung benötigen, um die zentralen Ziele des Vereins, die Bündelung aller Gesundheitsangebote, Organisation von Veranstaltungen und Kursen sowie Vorträgen und die zeitgemäße Darstellung des gesundheitlichen Konzeptes nach Sebastian Kneipp gemeinsam stemmen.

Abweichend von traditionellen Strukturen soll die Vereinsführung von einem modernisierenden Teamvorstand übernommen werden. Dies bedeutet, dass alle Mitglieder des Teamvorstandes auf Augenhöhe miteinander arbeiten. Aufgabenbereiche werden nach persönlichen Kompetenzen aufgeteilt. Wer lieber etwas kleiner anfangen möchte, ist natürlich genauso herzlich willkommen. Ob zwei Stunden im Monat einen Newsletter schreiben, die Buchhaltung oder die Organisation von spannenden Freizeitangeboten für Jung und Alt zu übernehmen -

jede*r Aktive trägt etwas Positives zum Wachstum der Stadt bei – und profitiert auch selbst davon.

Interessiert? Dann melden Sie sich beim Kneipp-Bund Landesverband NRW e. V. unter 0201 2487 282 oder unter kontakt@kneippbund-nrw.de.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen auch Frau Klandt von der Kurverwaltung zur Verfügung (E-Mail: B.Klandt@bad-muenstereifel.de; Telefon: 02253 505182)



Neue Veranstaltungsreihe #MittelstandMorgen – Gemeinsam durchstarten!

Nach einem Jahr Corona-Pandemie möchte die Wirtschaftsförderung des Kreis Euskirchen die mittelständischen Unternehmen im Kreis mit gezielten Weiterbildungsangeboten unterstützen. Am 29. April startet deshalb die neue Online-Veranstaltungsreihe #MittelstandMorgen – Gemeinsam durchstarten!

Die Corona-Pandemie ist für die deutsche Wirtschaft eine große Herausforderung und wird den Mittelstand verändern. Was Unternehmen aus der Krise lernen können und in die digitale Zukunft überführen sollten, steht im Mittelpunkt der Reihe. Die Themen Digitalisierung, Innovations- und Personalmanagement sowie Geschäftsmodell- und Prozessentwicklung werden dabei behandelt.

Iris Poth, Leiterin der Wirtschaftsförderung, betont: „Der Mittelstand ist das Rückgrat der Wirtschaft im Kreis Euskirchen. Wir möchten die Unternehmen in dieser schwierigen Zeit unterstützen. Die Krise verschärft die Digitalisierungserfordernisse und beschleunigt die Digitalisierung.“

nigt die Transformation der Arbeitswelt. Berufliche Weiterbildung kann eine Chance bieten, gestärkt aus der Krise hervorzugehen. Die Unternehmen können für die Zukunftsfähigkeit ihres Betriebes jetzt die Weichen stellen und das Potenzial ihrer Beschäftigten in Richtung der Anforderungen von morgen entwickeln.“

Das Team der Stabsstelle Struktur- und Wirtschaftsförderung steht den Unternehmen im Kreis seit Beginn der Pandemie mit Rat und Tat zur Seite und versucht diese bestmöglich zu unterstützen und zu informieren. Dieser Austausch ist Grundlage für die Erstellung des Veranstaltungsprogramms von #MittelstandMorgen – Gemeinsam durchstarten! Für die verschiedenen Themen wurden interessante Referentinnen und Referenten gewonnen, die in ihren Themengebieten viel Erfahrung haben. Bei jeder Veranstaltung haben die Teilnehmenden die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Die Veranstaltungsreihe startet am **29. April 2021** mit der Veranstaltung **ReStart – Innovativ in der Krise**. Diese Veranstaltung thematisiert die vielzitierte „Neue Normalität“, welche sich durch den Veränderungsdruck, unter dem viele Branchen im Zuge der Corona-Krise leiden, ergibt. Um gestärkt aus der Krise hervorzugehen, sollten Unternehmen die Veränderung annehmen und mit einem effizient und effektiv organisierten Innovationsmanagement ihr Portfolio an die neuen Rahmenbedingungen anpassen.

Bis Ende September sind zunächst 15 Veranstaltungen geplant, welche bis auf weiteres online durchgeführt werden. Eine Teilnahme ist kostenfrei, wobei eine Anmeldung notwendig ist, damit die Teilnehmenden rechtzeitig die Einwahldaten zur Veranstaltung erhalten. Alle Informationen zu den Veranstaltungen und Anmeldemöglichkeiten finden Sie unter www.wirtschaft-kreis-euskirchen.de.

Veranstaltungen #MittelstandMorgen im 1. Halbjahr

Unternehmen in die Digitalisierung führen
11. Mai 2021, 15.30 bis 17 Uhr

Neuregelung des E-Commerce - Umsatzsteuerliche Änderungen im grenzüberschreitenden Versandhandel

19. Mai 2021, 17 bis 18 Uhr

Digital.Praktisch.Nah. - Process Mining für optimierte Geschäftsprozesse

20. Mai 2021, 15 bis 17 Uhr

Azubi-Speed-Dating - In 10 Minuten zum Ausbildungsplatz

07. Juni 2021, 14 bis 17 Uhr

Achtsamkeit@work - Stressabbau im Homeoffice und anderswo

14. Juni 2021, 10 bis 11 Uhr

Homeoffice richtig gestalten und Fallstricke vermeiden

15. Juni 2021, 14 bis 15 Uhr

IT-Sicherheit im Homeoffice - Mit einfachen Maßnahmen Gefahren minimieren

23. Juni 2021, 14 bis 15 Uhr

Lösungen gesucht - Mit neuem Mut in die Zukunft schauen

01. Juli 2021, 17 bis 18 Uhr

Mit New Work in eine bessere Arbeitswelt?

26. August 2021, 17 bis 19 Uhr

Aktuelle Umsatzsteuer und Schwerpunkte bei Betriebsprüfungen im Baugewerbe

02. September 2021, 17 bis 18 Uhr

Schalten Sie Ihren Flugmodus ON/OFF - Flexible Arbeitszeiten und deren Auswirkungen auf die Gesundheit

02. September 2021, 15 bis 16.30 Uhr

Grundlagen der Personalgewinnung und Personalbindung für kleine und mittelständische Unternehmen - Employee Journey

08. September 2021, 10 bis 11 Uhr

Wer wird Mama´s Chef*in - Recruitingevent für Wiedereinsteigende und familienfreundliche Unternehmen

17. September 2021, 9 bis 12.30 Uhr



Neue Regelungen für die Außer-Haus-Gastronomie – Welche Mehrweglösungen gibt es?

Kostenlose-Onlineveranstaltung für die Gastronomie im Kreis Euskirchen

Die Abfallberatung des Kreises Euskirchen lädt die Gastronomie, Inhaber*innen von Restaurants, Imbisshallen, Cafés und alle, die Speisen zum Außer-Haus-Verzehr anbieten, am **20. Mai 2021 ab 14 Uhr** zu einer kostenlosen Onlineveranstaltung ein. Die Veranstaltung hat Speisen in Mehrwegsystemen im Focus.

Speisen und Getränke im Außer-Haus-Verkauf nehmen seit vielen Jahren zu, nicht erst unter der Corona-Pandemie. Um die Verpackungsberge zu senken, wurden von der Bundesregierung mehrere Regelungen auf den Weg gebracht, die Einwegverpackungen reduzieren sollen. Die Chance für ein gut organisiertes Netz von Mehrwegsystemen im Kreis Euskirchen ist so groß, wie noch nie.

Ab dem 3. Juli 2021 gelten Verbote bestimmter Einwegkunststoffartikel. Hierzu sollen Alternativen aufgezeigt werden. Gibt es umweltfreundliche Einwegverpackungen? Welche Mehrwegmöglichkeiten können für Speisen-to-go gut genutzt werden? Ab 2023 wird bundesweit eine Mehrwegpflicht eingeführt. Wie diese einfach umzusetzen ist, erläutern verschiedene Firmen, die Mehrwegpoolssysteme, für Speisen, in Deutschland betreiben.

Sie betreiben einen Gastronomiebetrieb im Kreis Euskirchen? Sie haben Interesse an einer nachhaltigen, abfallarmen Lösung für Ihr „to-go“-Geschäft? Dann melden Sie sich gerne zur kostenlosen Onlineveranstaltung an.

Anmeldung: Per Mail unter karen.beuke@kreis-euskirchen.de bis zum 17.05.2021. Spätestens einen Tag vor der Veranstaltung bekommen Sie die Zugangsdaten für die Zoom-Veranstaltung per Mail zugesendet. Sie benötigen dazu die Lautsprecherfunktion an Ihrem Endgerät (PC, Laptop, Notebook,...). Wenn Sie möchten, können Sie auch zusätzlich per Video beitreten. Die Veranstaltung dauert ca. 2 Stunden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an Abfallberaterin Karen Beuke (Tel. 02251-15-371) oder per Mail.

Viele Antworten zum Thema „Mehrweg to go“ finden Sie auch jetzt schon auf unserer Internetseite <https://www.kreis-euskirchen.de/umwelt/abfall/mehrweg-to-go.php>. Hier werden auch Lösungen für „Getränke to go“ gezeigt.



Umweltfreundliche Mehrwegverpackungen können in vielen Fällen Einwegmüll ablösen, der im „to go“ – Bereich anfällt. Ab 2023 wird das sogar Pflicht.

© Kreis Euskirchen



Der Trend zu Take-Away-Speisen hält an, verursacht aber viele Abfälle. Zum Glück gibt es Mehrweglösungen.

© Kreis Euskirchen

Soziale Netzwerke – Beschwerdemanagement (Online Veranstaltung)

Die sozialen Medien wie Facebook und Instagram haben die Art unserer Kommunikation nachhaltig beeinflusst. Noch nie war es so einfach, direkt mit dem Kunden zu kommunizieren und eine echte Bindung aufzubauen. Aber wo Licht ist, da ist auch Schatten. Noch nie war die Angst vor einem "Shitstorm" so groß wie heute. Social Media hat auch das Beschwerdeverhalten der Menschen verändert. Die Möglichkeit, direktes Feedback zu geben, ist für den Gast zwar sehr befriedigend, stellt Unternehmen aber vor eine ganz neue Herausforderung.

In dem Seminar wird Ihnen gezeigt, wie Sie Ihre Social Media Community aufbauen und stärken können, und dass Sie auch vor negativem Feedback keine Angst haben müssen.

Inhalte

- Beschwerdemanagement anhand von Beispielen (auch gerne eigene Beispiele)
- souverän und erfolgreich kommunizieren
- Wie gehe ich mit ungerechtfertigten und beleidigenden Äußerungen um?

Zielgruppen

- Übernachtungsbetriebe,
- Gastronomie,
- Vereine (als Organisator touristischer Veranstaltungen),
- Tourist-Informationen,
- Ausflugsziele/Sehenswürdigkeiten/Freizeiteinrichtungen
- Funktionalpartner (Kommune, Kreis, Naturpark, Nationalpark)
- Einzelhandel,
- Gästeführer/Stadtführer,
- Mobilitätsdienstleister

Referentin

- Marijke Milles ist Senior Social Media Managerin bei der Full-Service Agentur shapefruit AG mit Sitz in Ahrweiler.

Datum: 09.06.2021

Uhrzeit 14:00 - 16:00

Preis: 19 €
(inkl. 19% Mehrwertsteuer)
inkl. Skript

Ort: Online-Seminar mit Zoom (Zugangsdaten und Kurzanleitung erhalten Sie nach Anmeldung)



Veranstalter: Tourismuswerkstatt Eifel

Telefon: [02441 - 99457 - 23](tel:02441-99457-23)

Email:

kontakt@tourismuswerkstatt-eifel.de

Website:

<http://www.tourismuswerkstatt-eifel.de>

Anmeldungen hier:

<https://www.tourismuswerkstatt-eifel.de/events/soziale-netzwerke/>



Mitteilung der LEADER-Region Eifel

Nettersheim, 04. Mai 2021 - In der LEADER-Region Eifel stehen zusätzliche 897.900,00 Euro für die Förderung von Projekten zur Verfügung, die die Lebensqualität im ländlichen Raum erhalten, die Gemeinschaft stärken und die Zukunftsfähigkeit von Dörfern sichern sollen. Nachdem die Projektmittel für die laufende Förderperiode bereits fast vollständig verplant sind, bieten die zusätzlichen Mittel jetzt wieder aussichtsreiche Chancen für neue Projektideen.

„Nun heißt es anpacken und neue Ideen entwickeln, die die LEADER-Region Eifel

nach vorne bringen“ sagt Stefan Grießhaber, Vorsitzender der LEADER-Region Eifel. „Mit bislang insgesamt 29 bewilligten Projekten haben wir in der LEADER-Region Eifel gut vorgelegt.“

Die zusätzlichen Mittel erhält die LEADER-Region Eifel aufgrund der erfolgreichen Arbeit in den vergangenen Jahren. Damit können die in der laufenden Förderperiode für Projekte zur Verfügung stehenden Mittel um 29 % gesteigert werden. Im NRW-weiten Vergleich der LEADER-Regionen landet die LEADER-Region Eifel mit nun 3.997.900,00 Euro Fördermitteln somit auf Platz 2. Nur die LEADER-Region Kulturland Kreis Höxter erhält mehr Fördergelder.

Es können Projekte von Kommunen, Vereinen, Unternehmen und auch Einzelpersonen gefördert werden. Voraussetzung ist, dass das Projekt in der LEADER-Region Eifel umgesetzt wird und einen Beitrag zu den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) der LEADER-Region Eifel leistet. Die Projekte sollten bis zum 31.12.2023 abgeschlossen werden.

Mit Ideen kann man sicher jederzeit an das Regionalmanagement der LEADER-Region Eifel wenden (E-Mail: leader@naturpark-eifel.de, Tel.: 02486 / 911122)

Zum Hintergrund:

LEADER ist ein Förderprogramm der EU und des Landes NRW zur Stärkung des ländlichen Raums. In der aktuellen Programmperiode haben sich in Nordrhein-Westfalen 28 Regionen erfolgreich um eine Förderung aus LEADER beworben.

Die LEADER-Region Eifel umfasst ganz oder teilweise 15 Städte und Gemeinden in den Kreisen Düren und Euskirchen sowie in der StädteRegion Aachen. Zum Start der laufenden Förderperiode in 2014 betrug das Gesamtbudget der LEADER-Region Eifel für die Umsetzung von Projekten 3.100.000,00 Euro. Im Zuge der Übergangsregelungen bis zum Start der nächsten Förderperiode in 2023 und von Mittelaufstockungen wurde das Budget der LEADER-Region Eifel auf 3.997.900,00 Euro erhöht.



Die Stadt Bad Münstereifel sucht ab sofort im Rahmen einer unbefristeten Teilzeitbeschäftigung:

**eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter (m/w/d)
für die Infostelle (9,5 Stunden)**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum **16.05.2021** an:
bewerbungen@bad-muenstereifel.de



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bad-muenstereifel.de
oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:
<https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>

Fragen beantwortet Ihnen gerne
die Personalabteilung:
Tel.: 02263/505-112





DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau

53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522 Fax. 02253/544437

Mail kitaschoenau@drk-eu.de

Kontakt und Anmeldung: Susanne Orth

Elternberatung nach KES

Di: von 8.00 – 13.00 Uhr

Mi: von 14.00 – 16.00 Uhr (u.n.V)

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/ Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14.Lebensjahr berät

Bauernhof Müller in Nettersheim Boudersath bietet natur- und erlebnispädagogische Veranstaltungen für Kinder von 5 bis 12 Jahren,

z.B. Abenteuer in Wald und Wiese, Bauernhof-nachmittage, uvm. Infos unter: www.bauernhofmueller.com

Selbstversorgung aus dem eigenen Garten - Gemüse anbauen – Hühnerhaltung u.v.m

Leitung: Dr. agr. Daniela van Almsick

Veranstaltungsort: Video und Telefon

Anmeldung: info@gesundlebeneifel.de

oder Tel.: 02253-9269665

Informieren Sie sich gerne unter www.gesundlebeneifel.de

Livestream- Yoga mit Živana Vuković:

Di: 18:15-19:45 & Do: 19:00- 20:30Uhr

Gönn Dir eine Auszeit in dieser herausfordernden Situation, um Dich kraftvoll und zuversichtlich den Herausforderungen zu stellen. Mögl. Bezuschussung durch Krankenkassen

Anmeldung: zivana.vuk@posteo.de

Eltern-Kind-Turnen- Online

Information & Anmeldung: DRK Euskirchen
02251/791184 oder fbw@drk-eu.de

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190

Andreas Fuhr, Eschw.,0159-01174787

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814

Nina Sadauskas, Rodert 02253-3173732

A. Fischenich, Babysitter 02253/960228



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Bedingt durch die aktuellen Bedingungen in der Corona-Krise kann das Veranstaltungsangebot nur sehr eingeschränkt sein.

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz EU:

Informationsveranstaltung

„Komm wir spielen Doktor“

Kinder sind neugierig auf diese Welt und auf sich selbst. Sie nehmen sich und ihren Körper wahr und erkennen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen. In Doktor- und Rollenspielen, aber auch durch Fragen interessieren sich Kinder vielfältig und ideenreich. Erwachsene wissen nicht immer, wie sie mit dem Thema umgehen sollen und fragen sich: Ist das eigentlich normal? Was gehört zur sexuellen Entwicklung von Kindern? Auf diese Fragen wollen wir eingehen und Hilfestellung und Unterstützung geben. **Dozentin: Trudi Baum**
Mittwoch, 19. Mai 2021, 14.30 - 16.00 Uhr
Familienzentrum
St. Chrysanthus und Daria
Kapuzinergasse 13

oder online über Zoom

Auf unserer Homepage

www.kirche-muenstereifel.de

finden Sie unsere Familienzentren und dort den Button „**Digitale Pinnwand**“.

Hier veröffentlichen wir auf moderne Art und Weise Flyer u.ä.

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

8.5. Praxis Kanzler ☎-Tel.: 02441-7909194

9.5. Praxis Istemi ☎-Tel.: 02251 7772727

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000 €, immer mittwochs von 12.30-14.00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muens-tereifel.de -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei  **Facebook** und  **Instagram** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **www.bad-muenstereifel.de**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 2 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.